

Betriebsreglement schulergänzende Tagesstruktur Isenthal

1 Einleitung

Die schulergänzende Tagesstruktur Isenthal ist ein freiwilliges Betreuungsangebot für Schüler und Schülerinnen der Primarschule. Das Angebot fördert die Kinder im sozialen Verhalten, im Lernen und Spielen, sowie Freizeitgestaltung. Es berücksichtigt die unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder in allen Altersstufen (Kindergarten bis zur 6. Klasse). Vorgelebt werden Werte wie gewaltfreie Konfliktlösung, Rücksichtnahme und Toleranz.

Während der schulfreien Betreuungszeit werden die Kinder in einer herzlichen und familiären Umgebung von einem gut eingespielten Team professionell betreut. Individuelle Ziele, Gemeinschaftserfahrung, Wertschätzung und Geborgenheit machen das Tagesstrukturangebot Isenthal aus. Die Kinder lernen, sich in der Welt ausserhalb ihrer Familie zurechtzufinden. Verschiedenen Begabungen wird Rechnung getragen. Ein wichtiges Ziel der Tagesstruktur ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die schulergänzende Tagesstruktur Isenthal ist ein Pilotprojekt, welches von dem Verein Isenthal Zukunft initiiert wurde. Die Tagesstruktur wird auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Isenthal und dem Verein Isenthal Zukunft geführt. Die Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur Isenthal obliegt dem Verein.

2 Aufnahme/Ausschluss

2.1 Aufnahme

Die schulergänzende Tagesstruktur Isenthal steht allen Kindern ab dem ersten Kindergarten bis zur 6. Klasse der Schule Isenthal offen. Die Aufnahme erfolgt unabhängig der Nationalität und dem Grund, weshalb die Eltern ihr Kind in der Tagesstruktur Isenthal betreuen lassen möchten.

2.2 Aufnahme von Gästen

Bei Anfragen, von zum Beispiel Feriengästen, Tagesgästen oder anderen Gästen, kann die Leitung Tagesstruktur eine Ausnahme bewilligen.

2.3 Ausschluss

Kinder können vom Besuch der schulergänzenden Tagesstruktur ausgeschlossen werden:

- Wenn nicht oder immer wieder zu spät bezahlt wird (*)
- Wenn das Kind immer wieder unentschuldigt fehlt
- Wenn die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist (*)

* Die Aufhebung des Betreuungsvertrages wird in diesen Fällen unsererseits per sofort vollzogen (ohne Kündigungsfrist).

3 Betreuungspersonen/Personal

Die Betreuungspersonen arbeiten zum Wohle der Kinder mit den Erziehungsberechtigten und den zuständigen Fachstellen zusammen. Sie betreuen und fördern die Kinder altersgerecht in einem anregenden, von Akzeptanz und Wertschätzung geprägten Umfeld.

Angestrebt werden insbesondere folgende Erziehungsziele:

- Beziehungs- und Gemeinschaftsfähigkeit
- Selbständigkeit und Eigenverantwortung.

Die Qualifikation (Ausbildungen) des Betreuungspersonals entspricht kantonalen Normen und die Anstellung erfolgt gemäss dem Arbeitsvertrag mit dem Verein Isenthal Zukunft.

4 Öffnungszeiten und Tarife

4.1 Öffnungszeiten

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:00-08:15	Modul I Morgenbetreuung	Modul I	Modul I	Modul I	Modul I
11:45-12:45	Modul II Mittagsbetreuung	Modul II	-	Modul II	Modul II
12:45-15:30	Modul III Halbtagsbetreuung	Modul III	-	Modul III	Modul III
15:30-18:00	Modul IIII Abendbetreuung	Modul IIII	-	Modul IIII	Modul IIII

Während den Schulferien und öffentlichen Feiertagen bestehen keine Angebote.

Die Öffnungszeiten können je nach Bedarf und Wirtschaftlichkeit vom Vorstand angepasst werden. Betroffene Eltern werden darüber frühzeitig informiert.

5 Tarife und finanzielle Bestimmungen

5.1 Tarife

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Morgen Modul I	8.00 CHF.	7.00 CHF.	6.00 CHF.
Mittag Modul II	6.00 CHF (Mahlzeiten-Entfernte) 10.00 CHF (Mahlzeiten-Dorfnähe)	6.00 CHF. 10.00 CHF.	6.00 CHF. 10.00 CHF.
Nachmittag Modul III	17.00 CHF.	15.00 CHF.	13.00 CHF.
Abend Modul IIII	17.00 CHF	15.00 CHF	13.00 CHF
Spontananmeldung	Pro Kind & Modul zusätzlich 4 CHF (Modul II ist davon ausgenommen)		

5.2 Finanzielle Bestimmungen

Der bezahlte Betreuungsplatz kann bei Abwesenheit (Ferien/Krankheit etc.) nicht durch ein anderes Kind belegt, resp. abgetauscht werden. Die Anmeldungen sind verbindlich. Ein Betreuungsplatz wird bei krankheitsbedingter Abwesenheit oder bei einer Abmeldung, die mindestens 14 Tage im Voraus erfolgt, nicht verrechnet.

Die Modultarife der schulergänzenden Tagesstruktur Isenthal werden pro Semester in Rechnung gestellt und sind innerhalb einer Frist von 30 Tagen zu bezahlen.

6 Anmeldung & Kündigung

6.1 Anmeldung

Die Anmeldung für das nächste Schuljahr erfolgt über das Anmeldeformular bis zum Ende des laufenden Schuljahres. Die Leitung Tagesstruktur legt den Anmeldeschluss jährlich neu fest.

6.2 Anmeldung nach der Anmeldefrist

Um das Angebot möglichst niederschwellig zu gestalten, sind Anmeldungen nach der Anmeldefrist möglich. Diese sind direkt an die Leitung Tagesstruktur zu senden. Die Leitung Tagesstruktur prüft die Anmeldung und entscheidet, ob die Anmeldung berücksichtigt werden kann.

6.3 Anmeldung für Module an einzelne Tage

Kurzfristig können Kinder für einzelne Module spontan angemeldet werden. Sie werden mit 4 CHF zusätzlich pro Kind und Modul berechnet.

Spontan Anmeldungen sind bis spätestens um 15:00 Uhr des Vortages möglich. Die Anmeldung ist nur möglich, wenn das Modul stattfindet. Spontane Einzelanmeldungen werden nicht berücksichtigt, wenn das Modul nicht für das ganze Schuljahr angeboten wird.

Ausgenommen von den Kosten für Spontananmeldungen ist das Modul II (Mittagstisch).

6.4 Kündigung

Die Kündigung erfolgt schriftlich und ist jeweils mit einer Frist von 4 Wochen einzureichen.

Die Kündigung ist der Leitung Tagesstruktur zu zustellen.

7 Krankheit & Absenzen

Die Eltern sind gebeten, Abwesenheit oder Krankheit eines Kindes umgehend zu melden.

Bei Krankheit (Kinderkrankheit, Grippe, hohes Fieber etc.) sollen die Eltern das Kind zu Hause behalten.

Falls ein Kind trotzdem die Tagesstruktur besucht und sich der Allgemeinzustand des Kindes verschlechtert, entscheidet die Betreuungsperson, ob das Kind abgeholt werden muss.

Bei Erkrankung des Kindes während der Zeit in der Tagesstruktur, werden die Eltern sofort benachrichtigt, um den weiteren Verlauf zu besprechen.

8 Verantwortung für den Weg

Die Eltern verpflichten sich gemäss der von ihnen gewählten Betreuungsvariante, ihr Kind selbstständig in die schulergänzende Tagesstruktur Isenthal zu bringen. Die Kinder werden am Ende der Module entweder in die Verantwortung der Schule oder der Eltern entlassen. Die Abholung am Ende des letzten Modules ist Sache der Eltern, wird aber von den Betreuungsperson unterstützt. Individuelle Vereinbarungen mit Eltern bezüglich der Abholung werden berücksichtigt.

9 Versicherungen

Eine Kranken- und Unfallversicherung für die Kinder ist obligatorisch und Sache der Erziehungsberechtigten. Eine Privathaftpflichtversicherung wird empfohlen.

Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die schulergänzende Tagesstruktur Isenthal keine Haftung. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten oder gegebenenfalls deren Haftpflichtversicherung.

10 Schlussbestimmungen

Grundlage für das Verhältnis zwischen der schulergänzenden Tagesstruktur Isenthal und den Eltern ist die ausgefüllte Anmeldung und das vorliegende Reglement. Mit Anmeldung und der Bestätigung der Teilnahme durch den Verein wird ein privatrechtliches Vertragsverhältnis begründet und die Eltern anerkennen die Tarife sowie die vorliegenden Bestimmungen.

Änderungen im Betriebsreglement bleiben der Leitung vorbehalten. Gerichtsstand bei allfälligen Streitigkeiten bildet CH-6460 Altdorf UR.

Das neue Reglement tritt per 1. August 2026 in Kraft.

Isenthal, 7. Mai 2026

Änderungstabelle

Änderung	Inkrafttreten	Beschluss
5.2 finanzielle Bestimmungen Die Bestimmung «<i>Anmeldungen sind verbindlich und werden auch im Krankheitsfall oder Abwesenheit des Kindes verrechnet</i>» wird angepasst. Der Betreuungsplatz soll nicht verrechnet werden bei krankheitsbedingter Abwesenheit oder bei einer Abmeldung 14 Tag im Voraus.	01.08.2026	GV 11.11.2025